

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn  
Michael Adomeit  
Kreistagsmitglied  
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2021/004  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 18. Januar 2022

### Ihre Anfrage zur Nutzung von Klärschlamm als Dünger in der Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Adomeit,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellte Frage und beantworte diese nachfolgend.

***Welche Maßnahmen sind durch den Landkreis Vorpommern- Rügen erforderlich, um Klärschlamm wieder als unverzichtbaren Dünger einer Nutzung durch unsere Landwirte zu ermöglichen?***

Klärschlamm ist ein Abfallprodukt im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen überwacht die Verwertung von Klärschlamm als zuständige untere Abfallbehörde. Darüber hinaus verfügt der Landkreis über keine anderen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die regionalen Betreiber der Abwasserbehandlungsanlagen als Abfallbesitzer des Klärschlammes. Diese entscheiden über das Ob und Wie der Nutzung im Rahmen der geltenden landes-, bundes- und europarechtlichen Bestimmungen, u.a. die EU-Klärschlammrichtlinie 86/278/EWG über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft.

Klärschlamm verfügt über Nähr- und Humusstoffe und wird daher auf Grundlage der Klärschlammverordnung in der Landwirtschaft als organische Dünger eingesetzt. Allerdings enthält Klärschlamm nachweislich auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Schadstoffe wie Chemikalien, Schwermetalle, Pharmaka. Insoweit ist davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen mittels entsprechender Novellierungen der Klärschlammverordnung und düngemittelrechtlicher Vorschriften zukünftig weiter zurückgedrängt werden wird.

Für die überwiegende Anzahl der Abwasserbehandlungsanlagen im Landkreis Vorpommern-Rügen wird die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen aufgrund ihrer geringen Ausbaugröße jedoch weiterhin eine Verwertungsoption darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat